

Titel der Drucksache:
Wirtschaftsplan 2015 der Erfurter Bahn GmbH

Drucksache	2157/14
Stadttrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.11.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	02.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadttrat	17.12.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Bahn GmbH den Wirtschaftsplan 2015 mit Stand 02.10.2014 gemäß Anlage 1 festzustellen.

20.11.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ↓	Gesamtkosten EUR			
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	450.000 EUR	450.000 EUR	450.000 EUR	450.000 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Wirtschaftsplan 2015 der Erfurter Bahn GmbH

Anlage 2 - Bilanz aus Jahresabschluss 2013 aus Jahresabschluss 2013 der Erfurter Bahn GmbH

Anlage 3 - Gewinn- und Verlustrechnung aus Jahresabschluss 2013 der Erfurter Bahn GmbH

Anlage 4 - Beschluss des Aufsichtsrates der Erfurter Bahn GmbH *

*Nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB

Sachverhalt

Aktuell ist davon auszugehen, dass aus derzeitiger Sicht zum 01.01.2015 kein bestätigter Haushaltsplan 2015 der Landeshauptstadt Erfurt einschließlich der Anlagen vorliegen wird. Um die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft, der Geschäftsführung sowie Organe der Gesellschaft sicherzustellen, wird der Beschluss zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2015 der Erfurter Bahn GmbH vorgezogen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 17 ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung durch den Geschäftsführer möglichst bis zum 30. September des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über den Wirtschaftsplan.

Die wirtschaftliche Situation der Erfurter Bahn ist als solide einzuschätzen. Maßgeblich wird der

Geschäftsverlauf durch die bestehenden Verkehrsverträge, die Steigerung von Trassen- und Stationskosten sowie durch die Instandhaltung und Wartung der Fahrzeuge beeinflusst. Die Verkehrsverträge gestalten sich soweit konstant. Die Verkehrsleistungen auf den Linien Schweinfurt-Meiningen und Schweinfurt-Bad-Kissingen-Gemünden (Main) betragen ca. 1,4 Mio. – 1,5 Mio. Zugkilometer und werden ab dem 14.12.2014 bis 12.12.2026 bedient. Die Zusatzleistungen Zeulenroda-Hof werden ab Dezember 2014 ausgeführt. Ab dem Geschäftsjahr 2018 ist mit einem größeren Umsatzrückgang zu planen, da der Verkehrsvertrag Erfurt-Plaue-Ilmenau-Rennsteig ausläuft. Dieser Verkehrsvertrag wird dann neu ausgeschrieben. An der Neuausschreibung des Vertrages beteiligt sich die Tochtergesellschaft der Erfurter Bahn GmbH, die Süd- Thüringenbahn GmbH.

Die Instandhaltung und Wartung der Fahrzeuge unterliegt u. a. gesetzlichen Anforderungen (§ 32 Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung (EBO) und § 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)) und wird bestimmt durch stetig steigende Kosten, gekoppelt an die Bindung an Zulieferer. Aufgrund der an unterschiedliche Fristen zeitlich gebundenen Maßnahmen ergeben sich periodische Schwankungen in den Aufwendungen und in der Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage. Um weiterhin eine stabile Finanzierung zu sichern, ist die Rücklagenbildung zur Erfüllung der Anforderungen zur Sicherung der Geschäftsgrundlage unabdingbar. Damit die Verkehrsleistungen störungsfrei erfolgen können, sind alle nötigen Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durchzuführen, die mittels der Rücklagenbildung durch die zweckgebundene Rücklage abgesichert werden. Da die Gesellschaft den Schwankungen von verschiedenen Kosten ausgesetzt ist und die Entwicklung der Geschäftsfelder nicht plangetreu vorhersehbar ist, dient die zweckgebundene Rücklage zur sicheren Erfüllung der Instandhaltung und Wartung der Fahrzeuge (Hauptuntersuchung und Überholung von Großkomponenten). Somit wird den Gesellschafterbeschlüssen vom 10.11.2011 und 02.12.2013 Rechnung getragen. Danach ist die Geschäftsführung ermächtigt, bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses Beträge in die Zweckgebundene Rücklage einzustellen. Sie dient ausschließlich zur Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Hauptuntersuchungen und Instandhaltungen der Fahrzeuge gem. § 32 EBO und § 1 AEG.

Dementsprechend ergibt sich das Erfordernis, die seitens der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt geplante Ausschüttung der Gesellschaft aufgrund der sich daraus ergebenden Gewinnentwicklung anzupassen. Die Entwicklung der relevanten Positionen stellt sich wie folgt

in EUR	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	92.668.579,92	79.592.100,00	85.329.926,00	85.384.527,00	86.645.261,67	81.553.825,00	81.592.362,00
Aufwand	170.798.668,19	140.695.200,00	164.869.775,00	170.361.890,00	167.605.151,00	158.015.199,00	161.787.727,00
Jahresergebnis	3.674.541,98	3.878.500,00	330.678,00	-2.400.416,00	166.320,67	92.480,00	-1.417.771,00
Einstellung in die Zweckgebundene Rücklage	4.146.735,43	3.214.800,00	2.511.741,00	2.309.891,97	2.486.052,00	2.441.229,00	3.020.752,00
Entnahme aus der Zweckgebundene Rücklage	1.327.638,89		2.788.307,00	5.312.255,00	2.906.598,00	2.744.306,00	4.833.376,00
Bilanzergebnis	855.445,44	663.700,00	607.244,00	601.947,03	586.866,67	395.557,00	394.853,00
Ausschüttung netto (lt. AR-Beschluss)	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	300.000,00
Ausschüttung netto (lt. Vorgaben Gesellschafterin LHE)	450.000,00	450.000,00	500.000,00	500.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00

dar:

Um die Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft positiv zu gestalten, prüft die

Erfurter Bahn GmbH die Beteiligung am Wettbewerbsnetz Dieselnetz Sachsen-Anhalt und wird sich an weiteren verschiedenen Ausschreibungen in den kommenden Jahren beteiligen. Außerdem prüft die Gesellschaft den Ausbau der Werkstatteleistungen für Dritte und erarbeitet ein dementsprechendes Konzept im Geschäftsjahr 2015.

In seiner Sitzung am 08.10.2014 empfahl der Aufsichtsrat der Erfurter Bahn GmbH der Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplanes 2015 mit Stand 02.10.2014 zu beschließen..